

Niederschrift über die 28. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am Donnerstag, dem 28.09.2006, im großen Sitzungssaal (DG) des Rathauses Hg

Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borcharding
als Vorsitzender

GV Eckhard Harder ab 19:20 Uhr
GV Jürgen Rabe ab 19:25 Uhr
GV Immo Fork
bM Raymund Haesler
bM Herbert Kattein
GV Frank Ahlers, stellv. Ausschussmitglied

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Wolf-Jürgen Staack
GV Dr. Hans-Detlef Taube
GV Walter Langenohl
GV Marina Suck
GV Birgit Kattein
GV Uwe Koops
GV Birgit Ermlich-Heinen
bM Holger Criwitz
bM Dieter Nötzel

Gäste

Manfred E. Demuth, Pro Regione GmbH

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 19.09.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Das bM Raymund Haesler beantragt, das Protokoll über die 27. Sitzung des Planungsausschusses vom 30.08.2006 wie folgt zu ergänzen:

„Der Vorsitzende Günter Borcharding entschuldigt sich bei dem bM Holger Criwitz dafür, dass er ihm bei der Planungsausschuss-Sitzung am 21.06.2006 fälschlicherweise sein Stimmrecht genommen habe. Herr Criwitz nimmt diese Entschuldigung persönlich an. Dennoch fordere die SPD Fraktion den Rücktritt des Vorsitzenden. Ein Rücktritt wird von diesem jedoch abgelehnt.“

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) **1. Änderung Landschaftsplan** „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- 3) **5. Änderung Flächennutzungsplan** „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

- 4) **Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2006** (Diskussion über den geplanten Verkauf des Landeswaldes – ggf. Resolution)

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 5) Informationen / ggf. Beschlüsse zu Bauvorhaben

Mitteilung der Verwaltung:

Heute Nachmittag hat ein Gespräch bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn in Sachen Golfplatz stattgefunden. Die im August vorgelegten Unterlagen (u. a. ein faunistisches Gutachten) reichen der uNB für eine abschließende Beurteilung noch nicht aus. Aufgrund der Aussagen im faunistischen Gutachten müsse nun eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden. Der Investor des Golfplatzes ist bereit, die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen. Es wurde eine Zeitschiene besprochen, wonach die uNB - bei rechtzeitiger Vorlage des Gutachtens - bis Ende Dezember 2006 eine endgültige Entscheidung treffen werde.

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger beantragt eine 2. Einwohnerfragestunde nach dem Tagesordnungspunkt 3. Der Vorsitzende lehnt dies ab, weil eine zusätzliche Einwohnerfragestunde zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn ergebe, da vorhergehend bereits eine Beschlussfassung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten erfolgt sein wird. Sofern Fragen bestehen, sollten diese jetzt gestellt werden. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2 1. Änderung Landschaftsplan „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“ hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die vom Planungsbüro Pro Regione erarbeitete Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen liegt den Ausschussmitgliedern vor. Sie wurde überwiegend bereits mit Abwägungsempfehlungen versehen. Zur Vorgehensweise wird vereinbart, dass Herr Demuth jede Stellungnahme kurz aufruft; sofern sich hierzu keine Wortmeldung ergibt, wird davon ausgegangen dass der Abwägungsvorschlag grundsätzliche Zustimmung findet. Eine Gesamtbeschlussfassung erfolgt am Ende.

GV Harder verteilt an alle Anwesenden ein Antragspapier der CDU-Fraktion zu verschiedenen Abwägungsvorschlägen. Dieses ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:

1. Die nachfolgenden Seitenzahlen aus dem CDU-Antrag beziehen sich auf die zur Sitzung vorliegenden Beratungsvorlagen. Durch Aufnahme der Texte in das neue Abwägungsprotokoll verschieben sich die Seitenzahlen entsprechend.
2. Zum Teil wurden einige der Einzelanträge durch die nachfolgende Beschlussfassung weiter modifiziert. Das vorliegende Protokoll gibt die tatsächlich gefassten Beschlüsse wieder.

Beteiligte Nr. 1 bis 10: kein Diskussionsbedarf

Antrag der CDU zum Beteiligten Nr. 11 (Lokale Agenda 21):

Ergänzung Seite 5, Absatz 3:

„Bei dem angesprochenen Wald handelt es sich um einen Wirtschaftswald, dessen „Ernte“ nach 60 – 80 Jahren ohnehin üblich ist. Er könnte schon jetzt von den Eigentümern unter Beachtung des Waldgesetzes gerodet werden.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beteiligte Nr. 12 bis 16: kein Diskussionsbedarf

Antrag der CDU zum Beteiligten Nr. 17 (Forstamt Trittau) - modifiziert -:

Seite 7, letzter Absatz: Streichung des letzten Satzes – dafür einfügen:

„Die Gemeinde Tangstedt ist Eigentümerin des nahe gelegenen Flurstücks 21/2 der Flur 15 der Gemarkung Wilstedt zur Größe von 3,5749 ha.“

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beteiligte Nr. 18 bis 23: kein Diskussionsbedarf

Beteiligter Nr. 24 (Kreisverwaltung Stormarn):

Anderungshinweis der Verwaltung zu Seite 9, 2. Absatz: Sätze 1 und 2 „Prüfung der Unterlagen...“ sind zu streichen, da die Prüfung zwischenzeitlich erfolgt ist. Das Ergebnis dieser Prüfung spiegelt sich im nachfolgenden Satz 3 (kursiv) wieder- daher bleibt dieser Satz alleinig stehen.

Anträge der CDU zum Beteiligten Nr. 24:

Seite 9 Ergänzung zu Absatz 4:

„Ein Schritt zur Umwandlung wird durch die für die Rodungen des Fichtenbestandes im Gebiet 2 (Dreieck) vorzunehmenden Ersatzanpflanzungen von Naturwald erfolgen.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Seite 9, letzter Absatz (Fortsetz. auf Seite 10): Streichung der Sätze 2 und 3 – dafür einfügen: „Beabsichtigt ist derzeit nur noch die Aufnahme von 5 Flächen mit Prioritätsqualifizierung im Landschafts- und von 4 Flächen im Flächennutzungsplan.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Zur Fläche „Harksheider Straße / Glashütter Weg“:

Seite 10 letzter Absatz: Streichung der Ausführungen des Planers – dafür einfügen:

„Über die städtebaulichen Optionen hinaus sprechen erhebliche weitere **Negativkriterien** gegen einen Abbau auf dieser Fläche:

- Eine das Landschaftsbild stark prägende, Schleswig-Holstein - typische, große Fläche würde endgültig völlig – negativ – verändert.
- Die Fläche liegt am Kreuzweg, der einen viel genutzten Rad- und Wanderweg zwischen dem Tangstedter Forst und der Siedlung Wilstedt einerseits sowie der Alsterniederung andererseits darstellt – wegen der langen Abbaudauer fände eine lange Beeinträchtigung für die Erholungssuchenden statt.
- Die Fläche liegt zu einem ganz erheblichen Teil im Wasserschutzgebiet mit der Folge, dass voraussichtlich eine Verfüllung nicht in Frage käme, weil dieses wasserrechtlich nicht genehmigt würde, aber auch zulässiges Füllmaterial in ausreichendem Umfang gar nicht vorhanden wäre. Wegen der großen Abbautiefe verblieben auch nach der Abbauphase zwischen den aus Landschaftsbild prägender Sicht auf hohem Sockel zu erhaltenden Knicks sehr tiefe Löcher. Diese sollten auch nicht durch Wall- oder Grüneinfassung „versteckt“ werden, weil dann vom Kreuzweg her der derzeit weite Blick in Richtung Osten und Nordosten und in eine Knicklandschaft verloren ginge. Eine Ersatzanlegung von Knicks an anderen Orten würde nicht im geringsten einen Ausgleich für die endgültige Veränderung des Landschaftsbildes darstellen.
- Die lange Dauer des Abbaus auf dieser Fläche stellt im Vergleich mit dem gleich umfangreichen Abbau auf mehreren Flächen an verschiedenen Orten keinen Vorteil dar. Er ist vielmehr nachteilig für alle diejenigen, die über die gesamte Abbauphase – wenn auch in immissionsschutzrechtlicher Beziehung hinzunehmende - Belastungen zu dulden haben. Bei

einem Abbau auf mehreren Flächen träfe dieses jeweils einen anderen Kreis, und zwar für wesentlich geringere Zeiten.“

Beschluss: einstimmig

Nach kurzer Diskussion besteht innerhalb des Ausschusses Einigkeit darüber, dass an dieser Stelle als weiteres Negativkriterium aufgenommen werden solle:

- Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 29.03.2006 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Nr. 29) gefasst und das Plangebiet gleichsam mit einer Veränderungssperre belegt. Geplant ist danach eine Straßentrasse, die als südliche Ortsumgehung den Ortsteil Wilstedt vom Verkehr entlasten soll. Der Suchraum für diese Straßentrasse liegt zu einem großen Teil in dem Gebiet „Harksheider Straße / Glashütter Weg“.

Beschluss: einstimmig

Zur Fläche „Quelloh-Kringelweg“:

Seite 11 mittlerer Absatz: Streichung des vorh. Abwägungsvorschlages – dafür –modifiziert-einfügen:

„Aus den von der Behörde genannten Gesichtspunkten wird diese Fläche nicht mehr in den Landschaftsplan aufgenommen.“

BM Haesler stellt zu der in Rede stehenden Fläche „Quelloh-Kringelweg“ folgenden Antrag: „Die Fläche „Quelloh-Kringelweg“ ist in den Landschaftsplan aufzunehmen.“ Da dieser Antrag weitergehend ist, wird hierüber zuerst abgestimmt.

Beschluss: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen (Der Antrag ist abgelehnt)

Sodann wird über den vorherigen Antrag der CDU abgestimmt.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zur Fläche „östlich Glashütter Weg“:

Seite 12 Absatz 2: Ergänzung wie folgt (nach Satz 1 des 1. Absatzes) - modifiziert- :

„Auf der Ostseite der K 51 befindet sich ein Golfplatz in Planung. Auf der Westseite der K 51 ist für die Zukunft die Schaffung eines Sportgeländes angedacht mit der Konzentration der Sportstätten aller Art in der Gemeinde sowie die Errichtung eines Bürgerhauses. Die Verwirklichung dieser Pläne wäre bei einer Auskiesung dieser Flächen gefährdet, daher soll der größere Flächenansatz weder in den L-Plan noch in den F-Plan aufgenommen werden. Für die verkehrliche Erschließung kommt hinsichtlich des in den L-Plan aufzunehmenden Flächenteils am Glashütter Weg aus Sicht der Gemeinde nur eine Anbindung an die Harksheider Straße westlich des Ortseingangs Wilstedt in Betracht. Eine Abfuhr über die K 51 würde zwangsläufig zu Ortsdurchfahrten von Wilstedt oder Tangstedt führen. Der Glashütter Weg und der Wilstedter Weg zur B 432 sind für Schwerverkehr nicht ausgebaut und besitzen nicht die erforderliche Breite.“

BM Haesler stellt zu der in Rede stehenden Fläche „östlich Glashütter Weg“ folgenden Antrag: „Die im Vorentwurf des L-Planes dargestellte Eignungsfläche „östlich Glashütter Weg“ (hier: kleinerer Flächenansatz) ist nicht in den Landschaftsplan aufzunehmen.“

Innerhalb des Ausschusses wird vereinbart, zur Eignungsfläche „östlich Glashütter Weg“ jeweils getrennte Abstimmungen über die Aufnahme des größeren Flächenanteils (östlicher Teil der Eignungsfläche) bzw. des kleineren Flächenanteils (westlicher Teil der Eignungsfläche) vorzunehmen. BM Haesler ist hiermit einverstanden.

„Der östliche Teil der Eignungsfläche „östlich Glashütter Weg“ (größerer Flächenansatz) soll nicht in den L-Plan sowie den F-Plan aufgenommen werden.“

Beschluss: einstimmig

„Der westliche Teil der Eignungsfläche „östlich Glashütter Weg“ (kleinerer Flächenansatz gemäß Vorentwurf) soll in den L-Plan sowie den F-Plan aufgenommen werden.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Sodann wird über den textlichen Ergänzungsantrag der CDU (s.o. Seite 12 Absatz 2) wie folgt abgestimmt:

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme

Zur Fläche „südlich Harksheider Straße“:

Seite 12 unten: Streichung des letzten Satzes – dafür einfügen:

„Die Flächenverfügbarkeit ist für die Gemeinde hinsichtlich des oben erwähnten Flurstücks 21/2 der Flur 15 gegeben.“

BM Haesler stellt zu der in Rede stehenden Fläche „südlich Harksheider Straße“ folgenden Antrag:

„Die Fläche „südlich Harksheider Straße“ ist nicht in den Landschaftsplan aufzunehmen.“ Da dieser Antrag weitergehend ist, wird hierüber zuerst abgestimmt.

Beschluss: 2 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen (Der Antrag ist abgelehnt)

Anschließend wird über den vorherigen Antrag der CDU abgestimmt.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Zur Fläche „südlich Kringelweg“:

Seite 13, Absatz 1: Folgender Satz soll eingetragen werden:

„Ein Trockenabbau kommt wegen der geringen Abbautiefe nicht in Betracht. Gegen einen Nassabbau im Wasserschutzgebiet bestehen auch seitens der Gemeinde Bedenken. Insbesondere wird der Hinweis des Fachbereichs Umwelt / Fachdienst Wasserwirtschaft geteilt, dass Nassabbauvorhaben zukünftig vor dem Hintergrund des Grundwasserschutzes zu beschränken oder gar zu vermeiden sind.“

GV Fork stellt zu der in Rede stehenden Fläche „südlich Kringelweg“ folgenden Antrag:

„Die Fläche „südlich Kringelweg“ ist in den Landschaftsplan aufzunehmen.“

Beschluss: 2 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen (Der Antrag ist abgelehnt)

Nunmehr wird über den vorstehenden Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Änderungsvorschlag der Verwaltung zu Seite 13, Absatz 2: Der letzte Satz wird wie folgt geändert: „Durch eine konkrete Abbaugenehmigung vom 21.02.2005 gibt es eine Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes.“

Beschluss: einstimmig

Zur Fläche „Harksheider Straße / Schleswig-Holstein-Straße“:

Seite 13 unten:

„Als Anschlussnutzung für den Fall der Nichtverfüllung kommt das Belassen für Flora auf nährstoffarmem Boden oder Aufforstung in Betracht.“

Auf Empfehlung von Herrn Demuth zieht GV Harder für die CDU-Fraktion diesen Einzelantrag zurück, es bleibt bei der ursprünglich vorgeschlagenen Beschlussempfehlung.

Zur Stellungnahme vom Fachdienst Wasserwirtschaft:

Seite 14 unten: Ergänzung nach Satz 1 wie folgt:

„Es ist vorgesehen, die Flächen „südlich Kringelweg“ und „Quelloh-Kringelweg“ nicht mehr in den Landschaftsplan aufzunehmen.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Seite 15 Mitte: Ergänzung nach Satz 1 wie folgt:

„Gegen einen Nassabbau im Wasserschutzgebiet bestehen seitens der Gemeinde Bedenken. Insbesondere wird der Hinweis des Fachbereichs Umwelt / Fachdienst Wasserwirtschaft geteilt, dass Nassabbauvorhaben zukünftig vor dem Hintergrund des Grundwasserschutzes zu beschränken oder gar zu vermeiden sind.“

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Zur Stellungnahme vom Fachdienst Planung und Verkehr:
Seite 17 oben: Streichung des letzten Satzes - dafür einfügen:
„Es ist für die in den Landschaftsplan aufzunehmenden Flächen folgende Prioritätsbestimmung vorgesehen:

Prioritätsstufe 1: Flurstück 30/3 der Flur 15 teilweise (bereits im Genehmigungsverfahren)

Prioritätsstufe 2: Streifen westlich Kreuzweg und Fläche Kreuzweg

Prioritätsstufe 3: Fläche 2 Dreieck „südlich Harksheider Straße“

Prioritätsstufe 4: Fläche „östlich Glashütter Weg“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beteiligte Nr. 25 bis 26: kein Diskussionsbedarf

Antrag der CDU zum Beteiligten Nr. 27 (Industrie u. Handelskammer zu Lübeck):

Seite 19 letzter Absatz: Streichung der Anmerkung des Planers – dafür einsetzen:

„Die Fläche westlich der K 51 kommt aus den Gründen nicht in Betracht, die bei dem Beteiligten zu 24 ausgeführt sind.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung

Hinweis der Verwaltung: Die IHK meint in ihrer Stellungnahme das Gebiet 1 „Harksheider Straße / Glashütter Weg“ (Zitat: „westlich Glashütter Weg“). Die Fläche „westlich der K 51“ bezeichnet hingegen ein anderes Gebiet (Fläche „östlich Glashütter Weg“ mit größerem Flächenanteil) Die diesbezügliche Stellungnahme der IHK wurde somit noch gar abgewogen – dies müsste nachgeholt und der obige Beschluss aufgehoben werden.

Beteiligte Nr. 28 bis 30: kein Diskussionsbedarf

Hinweis der Verwaltung:

In dem Abwägungsprotokoll ist nach dem Beteiligten Nr. 30 auf Seite 20 ist ein weiterer Träger öffentlicher Belange einzufügen, der in der Vorlage bislang noch nicht enthalten war:

31. Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin	Stellungnahme vom 28.02.06	<u>Inhalt der Stellungnahme:</u> Beeinflussungen von Richtfunkstrecken sind durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m nicht sehr wahrscheinlich. Auf Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen kann verzichtet werden. Weitere Beteiligung am Planverfahren ist nicht erforderlich.
---	-------------------------------	---

Der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros lautet: „Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

Über diese Abwägungsempfehlung besteht auch ohne förmliche Abstimmung Einvernehmen innerhalb des Ausschusses.

Antrag der CDU zur Nachbargemeinde Nr. 1 (Stadt Norderstedt):

Seite 21, Ziffer 1 und Seite 22, Ziffer 4: Streichung des jeweils 1. Satzes, dafür einfügen - modifiziert -:

„Voraussichtlich werden nur noch 5 Flächen im Landschaftsplan und 4 davon im Flächennutzungsplan aufgenommen. Weiterhin wird eine Prioritätenfolge im Landschaftsplan vorgenommen. Damit wird eine räumliche und zeitliche Steuerung erreicht.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Nachbargemeinde Nr. 2 bis 7: kein Diskussionsbedarf

Stellungnahmen zum Umweltbericht: kein Diskussionsbedarf

Nachdem die Einzelberatung und -abstimmung zu den jeweiligen Stellungnahmen abgeschlossen wurden, stellt der Vorsitzende folgenden Gesamt-Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

1. Die anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll (**Anlage**) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird gebeten, entsprechend der beschlossenen Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung die notwendigen Veränderungen am Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes vorzunehmen und diesen der Gemeindevertretung vorzulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:45 bis 20:55 Uhr.

Zu TOP 3 5. Änderung Flächennutzungsplan „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Auch hierzu liegt den Ausschussmitgliedern die vom Planungsbüro Pro Regione erstellte Abwägungsübersicht vor. GV Harder verteilt erneut ein Antragspapier der CDU-Fraktion zu den verschiedenen Abwägungsvorschlägen. Auch dieses ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Die Beratung und Beschlussfassung soll nach dem gleichen Procedere erfolgen, wie vorher zum Landschaftsplan.

Beteiligte Nr. 1 bis 8: kein Diskussionsbedarf

Antrag der CDU zum Beteiligten Nr. 9 (Kreisverwaltung Stromarn):

Seite 5, Absatz 2: Streichung ab „...ggf. wird eine zeitl. Abfolge...“, Ergänzung wie folgt:

„Es ist vorgesehen, nur noch folgende Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen:

- Flurstück 30/3 teilweise – Fläche „Harksheider Straße / Schleswig-Holstein-Straße (bereits im Genehmigungsverfahren)
- Streifen westlich Kreuzweg
- Fläche Kreuzweg
- Fläche 2, Dreieck „südlich Harksheider Straße“ „

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Seite 6 Fläche „östlich Glashütter Weg“: Streichung der Sätze 1 u. 2 - dafür einfügen - modifiziert:

„In den Landschaftsplan wurde nur der Flächenbereich östlich Glashütter Weg bis an die in Nordsüdrichtung verlaufende Knickreihe aufgenommen. Für diese Fläche soll eine Abfuhr weder zur K51 (wegen der dann nicht zu vermeidenden Durchfahrten durch Wilstedt oder Tangstedt) noch in Richtung Süden über die Straßen Glashütter Weg u. Wilstedter Weg zur B432 erfolgen (erhebliche Ausbaumaßnahmen mit Straßenverbreiterungen, für die möglicherweise kein Raum ist), sondern über eine sogen. Spange zur Harksheider Straße westlich des Ortseingangs Wilstedt. So lange eine solche Möglichkeit nicht besteht, ist nicht vorgesehen, diese Fläche in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Zur Fläche „südlich Harksheider Straße“:

Seite 6 unten: Streichung des letzten Satzes, dafür einfügen - modifiziert:

„Die Flächenverfügbarkeit ist teilweise gegeben. Die Gemeinde Tangstedt ist Eigentümerin

des nahe gelegenen Flurstücks 21/2 der Flur 15 der Gemarkung Wilstedt zur Größe von 3,5749 ha.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltung

Zur Fläche „Harksheider Straße / Glashütter Weg“:

Seite 7 Mitte: Hinweis Planer entfällt, dafür einfügen - modifiziert -:

„Über die städtebaulichen Optionen hinaus sprechen erhebliche weitere **Negativkriterien** gegen einen Abbau auf dieser Fläche:

- Eine das Landschaftsbild stark prägende, Schleswig-Holstein - typische, große Fläche würde endgültig völlig – negativ – verändert.
- Die Fläche liegt am Kreuzweg, der einen viel genutzten Rad- und Wanderweg zwischen dem Tangstedter Forst und der Siedlung Wilstedt einerseits sowie der Alsterniederung andererseits darstellt – wegen der langen Abbaudauer fände eine lange Beeinträchtigung für die Erholungssuchenden statt.
- Die Fläche liegt zu einem ganz erheblichen Teil im Wasserschutzgebiet mit der Folge, dass voraussichtlich eine Verfüllung nicht in Frage käme, weil dieses wasserrechtlich nicht genehmigt würde, aber auch zulässiges Füllmaterial in ausreichendem Umfang gar nicht vorhanden wäre. Wegen der großen Abbautiefe verblieben auch nach der Abbauphase zwischen den aus Landschaftsbild prägender Sicht auf hohem Sockel zu erhaltenden Knicks sehr tiefe Löcher. Diese sollten auch nicht durch Wall- oder Grüneinfassung „versteckt“ werden, weil dann vom Kreuzweg her der derzeit weite Blick in Richtung Osten und Nordosten und in eine Knicklandschaft verloren ginge. Eine Ersatzanlage von Knicks an anderen Orten würde nicht im geringsten einen Ausgleich für die endgültige Veränderung des Landschaftsbildes darstellen.
- Die lange Dauer des Abbaus auf dieser Fläche stellt im Vergleich mit dem gleich umfangreichen Abbau auf mehreren Flächen an verschiedenen Orten keinen Vorteil dar. Er ist vielmehr nachteilig für alle diejenigen, die über die gesamte Abbauphase – wenn auch in immissionsschutzrechtlicher Beziehung hinzunehmende - Belastungen zu dulden haben. Bei einem Abbau auf mehreren Flächen träfe dieses jeweils einen anderen Kreis, und zwar für wesentlich geringere Zeiten.“
- Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 29.03.2006 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Nr. 29) gefasst und das Plangebiet gleichsam mit einer Veränderungssperre belegt. Geplant ist danach eine Straßentrasse, die als südliche Ortsumgehung den Ortsteil Wilstedt vom Verkehr entlasten soll. Der Suchraum für diese Straßentrasse liegt zu einem großen Teil in dem Gebiet „Harksheider Straße / Glashütter Weg“.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung

Zur Stellungnahme zum Fachdienst Wasserwirtschaft:

Seite 7 unten: Ergänzung nach dem letzten Satz wie folgt:

„Gegen einen Nassabbau im Wasserschutzgebiet bestehen seitens der Gemeinde Bedenken. Insbesondere wird der Hinweis des Fachbereichs Umwelt / Fachdienst Wasserwirtschaft zum Landschaftsplan geteilt, dass Nassabbauvorhaben zukünftig vor dem Hintergrund des Grundwasserschutzes zu beschränken oder gar zu vermeiden sind.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung

Zur Stellungnahme zum Fachdienst Immissionsschutz:

Seite 8 unten: Ergänzung nach dem letzten Satz wie folgt - modifiziert:

„Die Fläche „Quelloh / Kringelweg“ wird nicht in den Landschaftsplan und damit auch nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen, so dass sich die Bedenken erübrigen.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung

Beteiligte Nr. 10 und 11: kein Diskussionsbedarf

Antrag der CDU zum Beteiligten Nr. 12 (Industrie- und Handelskammer zu Lübeck):

Seite 11 Absatz 2: Streichung der Anmerkung des Planers, dafür einsetzen - modifiziert:

„Die Fläche westlich der K 51 ist nicht in den Landschaftsplan aufgenommen worden.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltung

Hinweis der Verwaltung: Die IHK meint in ihrer Stellungnahme das Gebiet 1 „Harksheider Straße / Glashütter Weg“ (Zitat: „westlich Glashütter Weg“). Die Fläche „westlich der K 51“ bezeichnet hingegen ein anderes Gebiet (Fläche „östlich Glashütter Weg“ mit größerem Flächenanteil) Die diesbezügliche Stellungnahme der IHK wurde somit noch gar abgewogen – dies müsste nachgeholt und der obige Beschluss aufgehoben werden.

Beteiligte Nr. 13 bis 17: kein Diskussionsbedarf

Antrag der CDU zur Stellungnahme der Landesplanungsbehörde:

Streichung des vorhandenen Textes - dafür einsetzen - modifiziert:

„Durch die begrenzte Aufnahme von Flächen in den Landschaftsplan, die dortige Aufnahme der Prioritätenbestimmung und durch die wiederum verkleinerte Aufnahme von Flächen in den Flächennutzungsplan findet eine räumliche und zeitliche Steuerung des Abbaus statt.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltung

Antrag der CDU zur Nachbargemeinde Nr. 1 (Stadt Norderstedt):

Seite 14, Ziffer 1 und Seite 15, Ziffer 4: Streichung des jeweils 1. Satzes, dafür einfügen - modifiziert -:

„Voraussichtlich werden nur noch 5 Flächen im Landschaftsplan und 4 davon im Flächennutzungsplan aufgenommen. Weiterhin wird eine Prioritätenfolge im Landschaftsplan vorgenommen. Damit wird eine räumliche und zeitliche Steuerung erreicht.“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltung

Nachbargemeinde Nr. 2 bis 7: kein Diskussionsbedarf

Stellungnahmen zum Umweltbericht: kein Diskussionsbedarf

Nachdem die Einzelberatung und -abstimmung zu den jeweiligen Stellungnahmen abgeschlossen wurden, stellt der Vorsitzende folgenden Gesamt-Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll (**Anlage**) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird gebeten, entsprechend der beschlossenen Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung die notwendigen Veränderungen am Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen und diesen der Gemeindevertretung vorzulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Zu TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2006 (Diskussion über den geplanten Verkauf des Landeswaldes – ggf. Resolution)

GV Staack hatte zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage den als **Anlage** beigefügten Resolutionsvorschlag gegen den Verkauf des Landeswaldes verteilt. BM Haesler erläutert den Vorschlag sowie dessen Hintergründe. GV Fork weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derzeit landesweit eine Unterschriftenaktion (Volksinitiative) gegen den Verkauf des Landeswaldes laufen würde. Er beabsichtige, in der Gemeinde entsprechende Unterschriften sammeln zu wollen.

Der Vorsitzende Borcharding teilt mit, dass er hinsichtlich des formalen Aspektes dieses Antrages mit der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn gesprochen habe. Danach sei es möglich, dass in der Gemeindevertretung oder vorbereitend in einem Ausschuss, Resolutionen zu speziellen landespolitischen Angelegenheiten beschlossen werden können. Nach Abschluss der Diskussion stellt GV Harder folgenden Antrag:

„Die Angelegenheit wird an die Gemeindevertretung verwiesen.“

Beschluss: einstimmig

Um 21.50 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit kurz unterbrochen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin